



Unruhe im Landschaftsbild: Windpark Sainte-Croix VD.

BILD: VALENTIN FLAURAUD / KEYSTONE

Schwacher Hauch, horrende Kosten

< >

In der Schweiz werden Windturbinen nur zu einem Fünftel ausgelastet. Solche Investitionen sind unrentabel und verursachen zudem Umweltschäden.

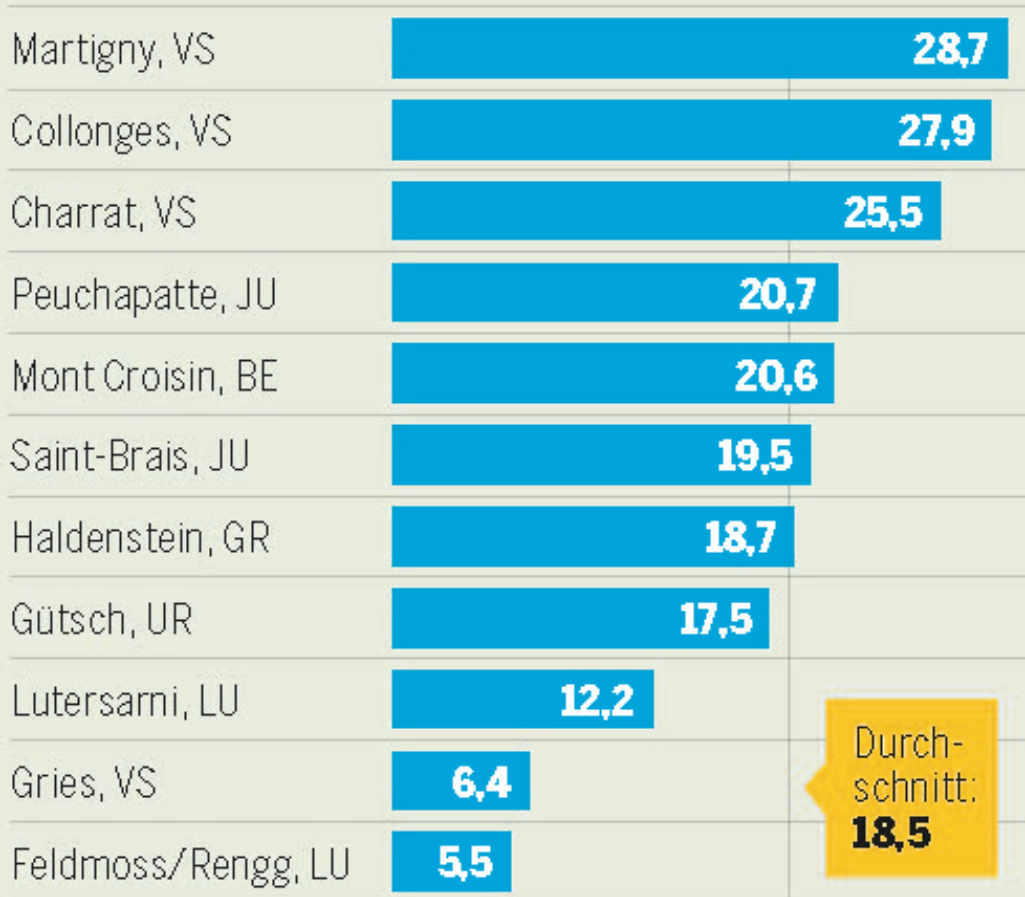


Dass die Schweiz für die Nutzung der Windenergie ungeeignet ist, wussten schon unsere Vorfahren. Historisch ist in der Schweiz gerade einmal eine Windmühle überliefert (Lutry VD). Während in anderen Ländern Hunderte solcher Mühlen betrieben wurden, wurde in der Schweiz mit Wasser gemahlen, so wie auch heute die Wasserkraft über 60 Prozent unseres Strombedarfs produziert.

Die heute in der Schweiz betriebenen Windturbinen bestätigen diese Tatsache. Ihre Auslastung liegt bei durchschnittlich weniger als 20 Prozent. Das ist, als würden die Anlagen knapp alle fünf Tage auf Volllast laufen und den Rest der Zeit stillstehen. Zum Vergleich: Im norddeutschen Schleswig-Holstein liegt die mittlere Auslastung aller Windturbinen bei 31 Prozent, ein Wert, den in der Schweiz keine einzige Anlage erreicht. Und für einen wirtschaftlich rentablen Betrieb (ohne Subventionen) sind Auslastungen im Bereich von 30 bis 40 Prozent erforderlich.

Auslastung der Windkraftanlagen 2018

Anlagen mit mehr als 1 Megawatt Leistung, in %



QUELLE: WIND-DATA.CH

Marginaler Nutzen.

Dabei ist davon auszugehen, dass die bestehenden Turbinen noch an den dafür geeignetsten Standorten errichtet wurden und dass man sich bei weiterem Zubau mit zunehmend weniger ergiebigen Standorten wird begnügen müssen. Die zwei neusten Windparks, Sainte-Croix und Gotthard, bestätigen dies mit Auslastungen von 16,6 und 11,8 Prozent.

60 Prozent subventioniert

Im Vergleich zu anderen Technologien ist die Stromproduktion von Windturbinen hierzulande gering. 2024 produzierten alle 47 industriellen Windturbinen der Schweiz zusammen 170 GWh. Das ist etwa so viel Strom, wie die Schweiz durchschnittlich an einem einzigen Tag verbraucht. Allein das Rhonekraftwerk Verbois produziert diese Strommenge in viereinhalb Monaten, und das Kernkraftwerk Leibstadt benötigt dafür sechseinhalb Tage.

Bläst in der Schweiz für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windturbinen zwar nicht genügend Wind, so fliessen dafür üppig Subventionen, bezahlt von Steuerzahlern und Stromkonsumenten. Nach dem alten Subventionsregime erhalten Betreiber von Windturbinen einen garantierten Abnahmepreis von 23 Rp./kWh, das ist das Zwei- bis Dreifache des Marktpreises. Nach neuer Regelung werden stattdessen 60 Prozent der Investitionskosten erstattet. Diese Subventionen sind der einzige Grund, weshalb Betreiber überhaupt auf den Gedanken kommen, in der Schweiz Windturbinen zu errichten.

Dem marginalen Nutzen stehen massive negative Auswirkungen gegenüber. Die wohl offenkundigste ist die Verunstaltung der Landschaft und des unmittelbaren Lebensumfeldes vieler Menschen. Mit bis zu 230 Metern Höhe sind heute geplante Windturbinen mehr als viermal so hoch wie herkömmliche Hochspannungsmasten und höher als fast alle Bauwerke im Land. Bei Wind schaffen die drehenden Rotoren eine Unruhe im Landschaftsbild, und nachts müssen sie aus Gründen der Flugsicherheit mit Blinklichtern befeuert werden. Dem Einwand, die landschaftliche Schönheit sei entbehrlicher Luxus, ist entgegenzuhalten, dass der Staat seit Jahrzehnten beträchtliche Kosten auf sich nimmt, Vorschriften erlässt und auf wirtschaftliche Opportunitäten verzichtet, um Ortsbilder und unsere einmalige Landschaft zu schützen (so gibt es

zum Beispiel Projekte, um zum Schutz des Landschaftsbildes Hochspannungsleitungen unter den Boden zu verlegen). Schöne Landschaften tragen dabei nicht nur zu unserer Lebensqualität bei, sie sind auch Grundlage für einen prosperierenden Tourismus.

Streit um Mindestabstände

Neben der Landschaftszerstörung mindern Windturbinen auch den Wert von Liegenschaften in ihrer Umgebung. Bei einer Auswertung mehrerer Studien hat der HEV Winterthur im Abstand von 300 Metern eine Wertminderung von rund 25 Prozent und immer noch 5 Prozent im Abstand von 2000 Metern festgestellt. Schattenwurf und Schallemissionen beeinträchtigen zudem die Lebensqualität der Anwohner, wie zahlreiche von bestehenden Windturbinen Betroffene im In- und Ausland bezeugen.

Landesweit regt sich zunehmender Widerstand gegen einen weiteren Ausbau der Windkraft. Beispielsweise fordern zahlreiche Gemeinden zum Schutz der Bevölkerung Mindestabstände zwischen Windturbinen und Wohngebäuden. Zwei im Juli eingereichte eidgenössische Volksinitiativen wollen Natur und Bevölkerung vor dem drohenden Bau Hunderter von Windturbinen schützen: Die Waldschutz-Initiative will den Bau von Windturbinen im Wald und am Waldrand verbieten und damit den erfolgreichen Waldschutz weiterführen, den die Schweiz seit bald 150 Jahren betreibt.

Die Gemeindeschutz-Initiative will in der Verfassung verankern, was Bundesrat Albert Rösti im Abstimmungskampf zum Stromgesetz versprochen hat, dass nämlich Windturbinen nicht ohne Zustimmung der betroffenen Gemeinden gebaut werden dürfen.

Martin Maletinsky ist im Vorstand des Verbands Freie Landschaft Schweiz.

Die Weltwoche